



Prof. Dr. Walter Boente

Frühjahrssemester 2023

Privatrecht I

20. Juni 2023

Dauer: 90 Minuten

- Kontrollieren Sie bitte bei Erhalt der Prüfung die Anzahl der Aufgabenblätter. Die Prüfung umfasst 3 Seiten und 2 Aufgaben.

Hinweise zur Bewertung

- Bei der Bewertung kommt den Aufgaben unterschiedliches Gewicht zu. Die Punkte verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgaben:

Aufgabe 1	ca. 70%
Aufgabe 2	ca. 30%

Total	100 %
-------	-------

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!



Aufgabe 1

Ausgangsfall (ca. 52%)

Alina (A), unter Freunden Waltraud genannt, ist Mitglied des Bundesrates. Nach drei Jahren Amtszeit erscheint in der auflagenstarken Tageszeitung «Bleck», die Beate Bleck (B) als Privatperson im Alleingang herausgibt, ein Artikel über Alina unter der Überschrift «Alina: Geplatzter Kinderwunsch». In dem von ihr geschriebenen Artikel berichtet Beate Bleck wahrheitsgemäss und sachlich darüber, dass Alina von ihrer Ärztin erfahren habe, in Zukunft selbst keine Kinder zur Welt bringen zu können. Ohne Alinas Wissen hatte Alinas engste Freundin diese Information Beate Bleck gesteckt.

In der folgenden Ausgabe des «Bleck» veröffentlicht Beate Bleck zudem den Brief einer Leserin, in dem die Leserin, ohne Bezug auf den vorangegangenen Artikel zu nehmen, Alina als «nicht fortpflanzungswürdig» bezeichnet.

Frage: Kann Alina in Bezug

- auf den Artikel
- und den Leserbrief

gegen Beate Bleck erfolgreich das Gericht anrufen? Einzelne Anträge bzw. Klagen sind nicht zu prüfen.

Hinweis: Etwaige Richtlinien der Presse, namentlich solche des Schweizer Presserats, sind nicht zu berücksichtigen.

Variante (ca. 10%)

Das Bundesratsfoto soll diesmal ganz besonders werden. Es ist geplant, den Bundesrat auf dem Matterhorn zu fotografieren.

Am 1. Dezember 2022 reist der Gesamtbundesrat nach Zermatt. Bereits auf der Hörnlihütte ist jedoch mit dem Aufstieg Schluss. Alina (A) möchte dennoch das Abenteuer wagen und bricht alleine zur Matterhornbesteigung auf.

Von der Hörnlihütte aus beobachten die anderen Bundesratsmitglieder mit einem Feldstecher, wie Alina beim Aufstieg den Halt verliert und 800 Meter im freien Fall in die Tiefe stürzt. Die aufgrund eines beginnenden Schneesturms erst am folgenden Tag einsetzende Suche bleibt erfolglos. Alina wird in den Schneemassen auch drei Tage später nicht gefunden.

Frage: Hat die Persönlichkeit von Alina zu diesem Zeitpunkt (in rechtlichem Sinne) geendet?

Variante der Variante (ca. 8%)

Alinas Leiche wird fünf Tage später gefunden. Der Leserbrief aus dem Ausgangsfall wird in Reaktion auf die Berichte über Alinas Tod geschrieben und im «Bleck» veröffentlicht.

Frage: Kann eine Verletzung der Persönlichkeit Alinas geltend gemacht werden?



Aufgabe 2

Alina (A) stürzt nur wenige Meter und überlebt. Nach ihrer Zeit als Bundesrätin wird Alina Mitglied im Verein „Enzian“, der sich für die Erhaltung und Förderung von Flora und Fauna in den Alpentälern einsetzt. In den Statuten des Vereins ist bestimmt, dass eine Ausschliessung von Vereinsmitgliedern ohne Angabe der Gründe gestattet ist.

Im Rahmen einer vom Verein organisierten Exkursion äussert sich Alina in der Öffentlichkeit abschätzig über die Flora und Fauna der Alpentäler. Der Vereinsvorstand ist über dieses Verhalten so erzürnt, dass er für die Vereinsversammlung vom 15. Juni 2023 den Ausschluss von Alina von zukünftigen Exkursionen traktandiert.

An der Vereinsversammlung ist auch Alina anwesend und kann dabei ihre Sicht der Dinge schildern. Es kommt zu heftigen Diskussionen, in deren Anschluss die Vereinsversammlung folgenden Beschluss fasst: „Alina wird aus dem Verein ausgeschlossen.“

Der Vereinsvorstand liess über diesen Beschluss nur die an der Exkursion anwesenden Mitglieder abstimmen. Hätten hingegen alle an der Vereinsversammlung anwesenden Mitglieder abstimmen dürfen, hätte sich keine Mehrheit für Alinas Ausschluss gefunden. Alina selbst stimmte gegen ihren Ausschluss.

Frage: Was kann Alina gegen diesen Vereinsbeschluss unternehmen? Bitte beurteilen Sie den Vereinsbeschluss im Rahmen dieser Fragestellung unter allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten.